

Fachdienst: Sonstige soziale Dienste und Verwaltung
Jens Trimpop, Tel. 17- 2695

**Schriftliche Bekanntgabe
im Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie am 27.02.2024**

Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte und Flüchtlinge und Aussiedler der Stadt Lüdenscheid

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat in seiner Sitzung am 11.12.2023 beigefügte Beschlussvorlage einstimmig beschlossen. Die Satzung wurde am 12.12.2023 veröffentlicht und konnte damit am 01.01.2024 in Kraft treten.

Da der Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie als für diese Satzung zuständiger Fachausschuss aus Termingründen nicht beteiligt werden konnte, erfolgt im Nachgang zu dem Ratsbeschluss diese Bekanntgabe.

Lüdenscheid, den 05.02.2024

In Vertretung

gez. Fabian Kessler

Fabian Kessler
Erster Beigeordneter

Anlage:

Beschlussvorlage Nr. 255/2023 „Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Aussiedler der Stadt Lüdenscheid-Änderung“ mit Anlagen



Fachdienst Sonstige Soziale Dienste und Verwaltung

Frau Stephanie Messer, Tel. 17-1691

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Aussiedler der Stadt Lüdenscheid- Änderung

Beschlussvorlage Nr. 255/2023

Produkt: 05.03.01 Herrichtung und Betrieb von Unterkünften für Aussiedler, Flüchtlinge und Asylbewerber

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

11.12.2023

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Der im Bereich der Flüchtlingsunterbringung voraussichtlich anfallende Aufwand wird in der Gebührenkalkulation berücksichtigt.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: 05/03/01

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: KAG

Beschlussumsetzung bis 11.12.2023

Beschlussvorschlag:

Die Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für Flüchtlinge und Aussiedler der Stadt Lüdenscheid wird beschlossen.

Begründung:

Der Satzungsentwurf wurde dem derzeitigen Sachstand angepasst. Die Grundgebühr für die Unterkünfte für Flüchtlinge und Aussiedler wurde neu kalkuliert. Die satzungsgemäß lediglich auf begründete Ausnahmefälle beschränkte Unterbringung obdachloser Personen in den Unterkünften für Flüchtlinge und Aussiedler wurde in der vorliegenden Kalkulation nicht berücksichtigt.

Die bisher erhobene Gebühr beträgt 31,77 €/m²/Monat.
Die Gebühr für das Jahr 2024 beträgt 35,32 €/m²/Monat.

In die Kostenansätze sind auch die allgemeinen Preissteigerungen sowie die Auswirkungen des Tarifabschlusses 2023 eingeflossen. Insgesamt sind für den Bereich der Flüchtlingsunterbringung dennoch um rd. 23% geringere Kosten als noch im Vorjahr als gebührenfähig zu berücksichtigen. Dies lässt sich ganz wesentlich auf die Entmietungen von Wohnraum zur Anpassung der vorgehaltenen Kapazitäten zurückführen, welche gegenüber der Kalkulation 2023 zu einem Rückgang der angesetzten Mietkosten um rd. zwei Drittel geführt haben. Auch ein Vergleich der Ansätze für Instandhaltung und Ausstattung spiegelt die Kapazitätsreduzierung wider. Des Weiteren sind die Leistungsverrechnungen mit Vorjahresplanwerten berücksichtigt worden.

Die indes ermittelte Gebührenerhöhung ist ganz wesentlich mit dem Rückgang der für das Kalkulationsjahr prognostizierten Unterbringungszahlen und der dementsprechend zu reduzierenden Unterbringungsplätzen zu begründen. So sind für das Kalkulationsjahr 2024 statt der vormaligen 633 Plätze 479 Plätze gebührenrechtlich ansatzfähig, auf welche sich die ermittelten Kosten verteilen. Demgegenüber bleibt die Verringerung der vorhandenen Kapazitäten im Verhältnis noch hinter der Verringerung der nach den Prognosen tatsächlich benötigten Kapazitäten zurück. Daher wurde gegenüber der Vorjahreskalkulation ein geringerer Anteil der flächenbezogenen Kosten als gebührenfähig angesetzt.

Die sich ergebende Erhöhung um 3,55 € pro m² und somit um 11,2% im Vergleich zur Gebührenkalkulation 2023 trägt den vorausgehenden Erläuterungen Rechnung.

Die Nebenkostenpauschalen für 2024 betragen für

den Verbrauchsstrom	41,03 Euro pro Person und Monat,
die Heizkosten	3,34 Euro pro Quadratmeter und Monat,
die Wasser- und Entwässerungskosten	16,83 Euro pro Person und Monat,
die Müllgebühren	24,03 Euro pro Person und Monat.

Insbesondere bei den Pauschalen für Heiz- und Stromkosten sind deutliche Erhöhungen vorzunehmen. Die Berechnung der Pauschalen basiert zum Großteil auf Abschlägen der Jahre 2022/2023, die sich an der tatsächlichen, durchschnittlichen Belegung sowie den tatsächlich vorhandenen m² orientieren. Eine Hochrechnung der Kosten erfolgt im Hinblick auf die im Rahmen der Gebührenkalkulation vorgesehene Auslastung und der Preisentwicklung, sodass sich die Nebenkostenpauschalen für 2024 an den tatsächlichen aktuellen Gegebenheiten orientieren.

Lüdenscheid, den 16.11.2023

In Vertretung:

gez. Kessler

Fabian Kessler
Erster Beigeordneter

Anlagen:

Anlage Entwurf der Änderungssatzung

Anlage Erläuterungen zur Kalkulation

Anlage Kalkulation